

11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 im Ortsteil Tannenhausen der Stadt Aurich

*Abwägung der Anregungen und Bedenken zur Auslegung des Entwurfes
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB*

Stellungnahme

Landkreis Aurich vom 28.01.2021	1
Entwässerungsverband Aurich vom 25.01.2021	1
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 07.01.2021	1
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschafts, Küsten- und Naturschutz vom 14.01.2021.	2
OOWV vom 12.01.2021	2
Ostfriesische Landschaft vom 27.01.2021	3
Telekom Deutschland GmbH vom 27.01.2021	3
Vodafone vom 21.01.2021	4

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Landkreis Aurich vom 28.01.2021		
Mit Schreiben vom 18.12.2020 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Aurich die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 beabsichtigt. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 29.01.2021 eine Stellungnahme abzugeben. Zu der Bauleitplanung bestehen von Seiten des Landkreises Aurich keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Entwässerungsverband Aurich vom 25.01.2021		
Wie beschrieben, handelt es sich lediglich um eine textliche Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne. Es werden keine Einwände oder Bedenken seitens des Entwässerungsverbandes Aurich vorgebracht.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 07.01.2021		
Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
<p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens entsprochen.</p>	<p>Beachtung</p>
<p>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschafts, Küsten- und Naturschutz vom 14.01.2021</p>		
<p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>In den weiteren Planungen sind eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sowie eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.</p> <p>Stellungnahme als TÖB:</p>	<p>Der Hinweis wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>OOWV vom 12.01.2021</p>		
<p>Wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p>		
<p>Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Das Arbeitsblatt wird im Rahmen der Ausführung beachtet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel.-Nr.: 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die bestehenden Anforderungen, Richtlinien und Verordnungen bezüglich des Wassergewinnungsgebietes sind unbedingt einzuhalten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Ostfriesische Landschaft vom 27.01.2021		
<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), g 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in den rechtskräftigen Bebauungsplänen 68/3, 68/5 und 68/8 enthalten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Telekom Deutschland GmbH vom 27.01.2021		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, Ferien- oder Wochenendhäuser an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind Gegenstand der Bauausführung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird zukünftig entsprochen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Beachtung</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Vodafone vom 21.01.2021		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2020.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>